

Das Lebensphasenmodell

Grundsätzliches

Im Lebensphasenmodell können Sie je nach Risikoneigung zwischen unterschiedlichen Veranlagungsstrategien (risikoreichere oder risikoärmere Veranlagung) wählen.

Die wichtigsten Eckpunkte

- Aufgrund der persönlichen Risikoneigung und dem individuellen Veranlagungshorizont kann eine passende Veranlagungsgruppe gewählt werden.
- Sie können vor Einbeziehung eine Veranlagungsgruppe wählen (Einstiegswahl gilt nicht als Wechsel)
- Sie können drei Mal die Veranlagungsstrategie wechseln

Was spricht für das Lebensphasenmodell?

- **Entscheidungsfreiheit:** Die Begünstigten entscheiden selbst über die Veranlagung und die damit in Zusammenhang stehenden Chancen und Risiken.
- **Bedürfnisorientierung:** In jungen Jahren ist die Risikobereitschaft zumeist höher, verbunden mit höheren Ertragserwartungen und -chancen. Bis zum Erreichen des Pensionsalters nimmt diese Einstellung meist ab und das Ziel einer möglichst stabilen Pension rückt in den Vordergrund. Je nach Risikobereitschaft können Sie jene Veranlagungsform auswählen, die am besten zu Ihnen passt.
- **Transparenz:** Das Pensionskapital und die eingehenden Beiträge werden transparent in der gewählten Veranlagungsgruppe veranlagt. Jährliche Beitrags- und Leistungsinformationen geben Ihnen darüber Auskunft.

Welche Herausforderungen bringt das Modell mit sich?

- **Emotionale Entscheidungen:** Wechselentscheidungen sollten gut und rational für die Zukunft geplant werden.
- **Keine prozyklischen Entscheidungen:** Eine grundsätzliche Herausforderung besteht darin, die Wechselentscheidung nicht prozyklisch zu gestalten. Problematisch wäre es beispielsweise, wenn eine Entscheidung zu einem Wechsel in eine risikoärmere Veranlagung (= geringer Aktienanteil) nur deshalb getroffen wird, weil die Medien über Probleme am Kapitalmarkt informieren. In diesem Fall kann es sein, dass Sie zu einem bereits niedrigeren Aktienverkaufswert wechseln und an einem folgenden Anstieg der Kurse nicht teilnehmen können.

Wer kann wann bzw. wie eine Einstiegswahl treffen?

- Arbeitnehmer die ab 1.9.2014 in die Pensionskasse einbezogen werden.
- Die Wahl ist schriftlich auf der Arbeitnehmererklärung festzuhalten und der Arbeitgeberin bis spätestens eine Woche vor Ihrer Einbeziehung in die Pensionskasse im Original zur Verfügung zu stellen. Ihre Arbeitgeberin wird die Erklärung an die Pensionskasse weiterleiten.
- Um die Einbeziehung in die von Ihnen gewählte Veranlagungsgruppe zu ermöglichen, muss die Arbeitnehmererklärung vor Ihrer Einbeziehung bei der Pensionskasse eingelangt sein.

Das Lebensphasenmodell

Grundsätzliches

Wer kann wann bzw. wie innerhalb des Lebensphasenmodells wechseln?

- Sie können maximal drei Mal bis zur Pensionierung in ein anderes Veranlagungsmodell wechseln. Der Wechsel in die oder aus der Sicherheitspension ist hier nicht mitzuzählen, ebenso wenig die Einstiegswahl.
- Das letzte Mal kann zum Zeitpunkt des Pensionsantritts gewechselt werden. Für Pensionisten ist ein Wechsel nicht mehr möglich.
- Hinterbliebene eines Arbeitnehmers, der vor Pensionsantritt verstorben ist, können bei Antritt ihrer Hinterbliebenenpension die Wechselmöglichkeit nutzen.
- Bei einem Wechsel ist die Pensionskasse verpflichtet, im Voraus eine ausführliche Information zu übermitteln.
- Sie müssen eine schriftliche Wechsel-Erklärung abgeben.
- Die Wechsel-Erklärung muss bis spätestens 31.10. des jeweiligen Jahres bei der Valida eingelangt sein. Der tatsächliche Wechsel erfolgt per 1.1. des Folgejahres. Bei Pensionsantritt ist auch ein unterjähriger Wechsel möglich.

Warum kann eine defensive Veranlagung kurz vor der Pensionierung oder bei kurzer Verweildauer im Pensionskassensystem sinnvoll sein?

Wenn jemand kurz vor Pensionsantritt steht oder der individuelle Veranlagungshorizont (z.B. wegen einer befristeten Tätigkeit) kurz ist, besteht nicht viel Zeit, um Schwankungen am Kapitalmarkt auszugleichen. Unter Umständen steht die Erzielung von regelmäßigen Erträgen (z.B. aus Zinsen) im Vordergrund, während langfristiges Kapitalwachstum eher in den Hintergrund tritt. Daher kann eine defensive Veranlagungsform oft sinnvoll sein.

Entspricht die Verweildauer mehreren Jahrzehnten, können Schwankungen langfristig ausgeglichen werden. Kapitalwachstum kann im Vordergrund stehen.

Erfahren Sie mehr unter www.valida.at

Schreiben Sie uns unter wahlrechte@valida.at

oder kontaktieren Sie uns

Valida Vorsorge Management | Valida Pension AG

Mooslackengasse 12, 1190 Wien | t +43 1 316 48-0 | f +43 1 316 48-6020

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Text auf eine Unterscheidung der weiblichen und männlichen Schreibweise verzichtet. Sofern nicht ausdrücklich auf Frauen oder Männer Bezug genommen wird, sind selbstverständlich beide Geschlechter gleichermaßen angesprochen.

Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der Valida Pension AG ausgeschlossen ist.

Weitere Informationen über Wahlmöglichkeiten und Veranlagung finden Sie in der Information „Das Lebensphasenmodell – Wahlmöglichkeit und Veranlagung“